

Zulassung zum Mastermodul Maschinenbau

Prüfungsordnung (Stand 02.09.2011) § 12 (1): Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Pflichtmodule gem. § 11 Abs. 2 erfolgreich abgeschlossen und insgesamt mindestens 54 Credits erworben hat.

Prüfungsordnung (Stand 02.12.2015) § 8 (2): Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Pflichtmodule gem. § 7 Abs. 2 erfolgreich abgeschlossen und insgesamt mindestens 54 Credits erworben hat.

→ Nur Prüfungen aus der Vertiefung in Höhe von insgesamt 6 Credits dürfen ausstehen.

Für die Zulassung zum Mastermodul müssen die folgenden Dokumente im Prüfungsamt eingereicht werden bzw. dort vorliegen:

- Leistungsübersicht aus HIS
- aktueller, mit den erbrachten Leistungen übereinstimmender Studienplan
- Antrag auf Zulassung → auf der zweiten Seite müssen Erst- und Zweitprüfer unterschreiben. Einer der beiden Prüfer muss Professor sein, der andere mindestens einen Lehrauftrag an der Universität Kassel haben. Einer der beiden Prüfer muss aus dem Fachbereich 15 sein.
- Aufgabenstellung/Thema der Masterarbeit → ausgedruckt mit dem Briefkopf des/der Prüfer/in mit folgenden Angaben: „Masterarbeit für Name und Matrikelnummer, Thema, Betreuer“.
- Kopie des Bachelorzeugnisses oder dem vergleichbaren Abschluss → muss nicht beglaubigt sein.